LANDKREIS **HAVELLAND**

Fleischhygiene

Die amtliche Fleischbeschau im Landkreis Havelland wird von beauftragten Tierärzten vorgenommen. Zu diesem Zweck ist der Landkreis in folgende *Fleischbeschaubezirke* aufgeteilt.

Des Weiteren ist der Landkreis verpflichtet, bei jedem potentiellen Träger von Trichinen, der zum menschlichen Verzehr freigegeben werden soll, eine Untersuchung auf diesen Parasiten durchzuführen. Dazu steht dem Landkreis Havelland ein akkreditiertes Trichinenlabor (*Akkreditierungsurkunde*) zur Verfügung. Zur Probenabgabe stehen die 3 Bürgerservicebüros Nauen, Falkensee und Rathenow während der offiziellen *Öffnungszeiten* zur Verfügung.

Das Labor arbeitet nach Qualitätsmanagementsystem. Hier gelangen Sie zum aktuellen Prüfverfahren.

Registriernummer: D-PL-18854-01-00

Trichinen

Das Amt für Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung führt regelmäßig Schulung für Jäger zur Trichinenprobenentnahme durch. Bei Interesse senden Sie bitte eine E-Mail an: lebensmittel.futtermittel@havelland.de. Der genaue Schulungstermin wird nach ausreichender Interessenbekundung bekannt gegeben.

SONY DSC

Die nächste **Trichinenschulung** findet am Donnerstag, den 23.04.2026, von 17:00 bis 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal (Raum 225) in der Goethestraße 59/60 in Nauen statt. Diese Schulung ist mit folgenden Kosten verbunden:

- Schulung mit Bescheinigung 21,00 €, - Ermächtigung zur Trichinenprobenentnahme 51,00 €.

Für mehr Informationen oder bei Interesse an einer Teilnahme, kontaktieren Sie bitte unter Angabe Ihrer aktuell gültigen Postanschrift sowie einer Rückrufnummer die angegebene E-Mail Adresse.

Oder melden Sie sich online ***hier*** für diesen Schulungstermin an. (Achtung: eine online-Anmeldung ist erst ab Januar 2026 möglich!)

Achtung:

Die Annahme der Trichinenproben erfolgt über die Bürgerservicebüros zu den üblichen Sprechzeiten. Diese finden Sie *hier*.

Auch Blut- und Tupferproben (ASP) werden weiterhin angenommen.

Aufgrund der Vielzahl der Anfragen möchten wir Folgendes klarstellen:

Die zuständigen Behörden dürfen die Trichinenprobenentnahme durch den Jäger beim Waschbär nicht genehmigen. Nach Tier-LMÜV § 6 Absatz 2 ist die Übertragung der Probenentnahme auf den Jäger nur bei Wildschweinen und Dachs möglich. Die Entnahme und Beurteilung des Tierkörpers muss durch den amtlichen Tierarzt oder amtlichen Fachassistenten erfolgen. Die Trichinenuntersuchung und die Entnahme der Probe sind gebührenpflichtig.

Bei Fragen zur Organisation der Trichinenprobenentnahme beim Waschbär wenden Sie sich an das Amt für Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmitteüberwachung oder kontaktieren Sie direkt den für Ihren *Fleischbeschaubezirk zuständigen Tierarzt*.

Ansprechpartner

Frau Biermann/Sachgebietsleiterin

03321-403-5508
03321-403-35508

E-Mail schreiben